

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.08.2022

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Stadtrat hat folgende Aufträge erteilt:

- Generalsanierung Kindergarten Oberweißenbrunn – Baumeisterarbeiten: Fa. Theo Hahn GmbH & Co. KG aus Zeitlofs; 296.486,71 € brutto
- Generalsanierung Kindergarten Oberweißenbrunn – Zimmererarbeiten: Fa. Leo Baumeister GmbH aus Bischofsheim; 90.988,47 € brutto
- Generalsanierung Kindergarten Oberweißenbrunn - Dachdecker- und Klempnerarbeiten: Fa. Europa-Dach Ltd. aus Zella-Mehlis; 100.366,71 € brutto
- Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für die Wasserversorgung: Firma Autohaus Kehm aus Bad Neustadt; 41.241,38 € brutto
- Kläranlage Unterweißenbrunn - Nachtrag Elektrotechnische Ausstattung Rechenanlage: Fa. Narz Systems GmbH & Co. KG aus Herbstein; 18.868,58 € brutto
- Kläranlage Unterweißenbrunn - Nachtrag Reparatur BHKW: Firma BEU-Systeme aus Sulz am Neckar; 21.536,72 € brutto

TOP 2 und 3 Bauangelegenheiten

- Für die Errichtung einer Gerätehalle in der Osterburgstraße 53 ist neben dem gemeindlichen Einvernehmen die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig, da im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „Osterburg“ in Haselbach Gerätehütten (und andere Nebengebäude) unzulässig sind, es sei denn sie sind im Bebauungsplan für das betreffende Grundstück explizit zugelassen. Die Befreiung von dieser Festsetzung würde die Grundzüge der Planung berühren und eine Bebauungsplanänderung voraussichtlich unumgänglich machen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgten aus Rücksichtnahme auf die Eigenart des Gesamtgebietes. Es handelt sich um einen naturnahen Bereich, indem die Bebauung auf Hauptgebäude beschränkt ist, um die Flächenversiegelung weitgehend zu minimieren. Die Befreiung wurde vom Stadtrat abgelehnt.
- Die Anwesen Ebertsholz 9 und 11 sind derzeit mit einer Hecke eingefriedet. Diese soll entfernt und durch einen Doppelstabmattenzaun ersetzt werden. Der Zaun soll dem Bebauungsplan entsprechend 0,50 m hinter der Grundstücksgrenze errichtet werden. Eine Bepflanzung ist nicht vorgesehen. Im Bebauungsplan ist vorgeschrieben, dass Einfriedungen entweder mit standortheimischen Hecken oder in Form von sockellosen senkrechten Holzstaketenzäunen erfolgen können. Zaunanlagen, die direkt an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzen, müssen eingepflanzt werden. Für das Vorhaben sind daher Befreiungen von den Festsetzungen notwendig. Der Stadtrat hat für die Festsetzung der Zaunart (Doppelstabmattenzaun statt Holzstaketenzaun) eine Befreiung erteilt. Auf die Anpflanzung kann jedoch nicht verzichtet werden.

TOP 4 Bewilligung von Fördermitteln nach dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet "Altstadt" für das Anwesen Josefstraße 10

Der Stadtrat hat eine Förderung aus dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“ in Höhe von 50.000,00 € bewilligt.

TOP 5	Verschiedenes
--------------	----------------------

- a) Bürgermeister Seiffert informierte darüber, dass es für die Kelterei in Haselbach einen neuen Betreiber gibt. Nähere Einzelheiten werden in Kürze im Bischofsheimer Boten und auf www.kreuzberg-news.de veröffentlicht.
- b) Zum wiederholten Male wurden die illegalen Müllablagerungen an der „Bockwurst“ insbesondere in Wegfurt beanstandet. Wer Beobachtungen macht, wird dringend gebeten, die Betroffenen anzusprechen oder eine Meldung an die Stadtverwaltung zu machen.
- c) Bürgermeister Seiffert wies auf die geänderten Öffnungszeiten im Freibad hin. Ab sofort ist täglich von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet (letzter Einlass 17:00 Uhr). Damit wird die Zeit mit den höchsten Besucherzahlen abgedeckt. Das andauernd gute Wetter und die daraus resultierende hohe zeitliche Belastung unseres Schwimmbadpersonals macht diese Anpassung leider notwendig.